



Legende

- Festlegung - Gebiete mit baulicher Entwicklung**
 - Wohnen
 - Zentrum
 - Industrie, Gewerbe
 - Landschaftliche geprägte Siedlungsgebiete
 - Bereich mit zwei Funktionen
- Festlegung - Siedlungsschwerpunkte**
 - Örtlicher Siedlungsschwerpunkt
 - Teilraumgrenze
 - Festlegung - Immissionsbelastete Bereiche
 - Lärm von Straße
 - Lärm von Industrie
 - Lärm von Bahn
 - Tierhaltungsbetrieb
- Festlegung - Örtliche Vorrang-/Eignungszonen**
 - Örtliche Vorrangzone/Eignungszone
 - Örtliche Vorrangzone/Eignungszone
 - Örtliche Vorrangzone/Eignungszone
- Festlegung - Entwicklungsgrenzen**
 - Siedlungspolitisch absolut
 - Siedlungspolitisch relativ
 - Naturräumlich absolut
 - Naturräumlich relativ
- Ersichtlichmachung - Nutzungsbeschränkungen**
 - Wasserschon- und Schutzgebiete
 - Wasserwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen und Hochwassergefährdungsbereiche
 - Natur- und Landschaftsschutz
 - Archäologische Bodendenkmäler
 - Meliorationsgebiet
 - Gefährdungsbereiche von Schall- und Sprengmittelanlagen, Schutzzone für Funk- oder Sendeanlagen, Baubeschränkungszone
 - Allianz
 - Sicherheitszone um Flugplätze und militärische Testfluggelände
 - Hochspannungsleitung
 - Gewässer, Gerinne
- Ersichtlichmachung - Verkehrsinfrastruktur**
 - Haltestelleneinzugsbereich
 - Bahn
 - Straße
 - Straßenplanungsgebiet
- Ersichtlichmachung - Verwaltungsgliederung**
 - Gemeindegrenze
 - Katastralgemeindegrenze
- Ersichtlichmachung - Nachbargemeinden**
 - Entwicklungsgrenze und bauliche Entwicklung der Nachbargemeinden
- Ersichtlichmachung - Vorrangzonen**
 - Landschaftliche Vorrangzone
 - Der im Regionalplan zum REPRD festgelegte Siedlungsschwerpunkt

Maßstab und Plandränge

Maßstab: 1:10.000

DKM Stand: 10/2020

1 ha

100 m 200 m 300 m 400 m 500 m



Örtlicher Entwicklungsplan 5.00 1:10.000

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010 idF LGBL 06/2020 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.00 aufzulegen.

Innerhalb der Auftragsdauer vom 03.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021 kann während der Amtsstunden im Gemeindegarten in den Entwurf Einsicht genommen werden. Innerhalb der Auftragsdauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindegarten bekannt geben.

Nach Behandlung der innerhalb der Auftragsdauer eingelangten Einwendungen und Durchführung der erforderlichen Anhörungen gem. § 24 (7) Stmk. ROG 2010 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding in seiner Sitzung vom 12.07.2022 u. ergänzend 14.02.2023 gem. § 24 (6) Stmk. ROG 2010 idF LGBL 06/2020 den Endbeschluss zum Örtlichen Entwicklungskonzept 5.00 gefasst.

Datum: 20.04.2021
GZ:

Datum: 12.07.2022 u. 14.02.2023
GZ:

Gemeinderatsbeschluss Auflage gem. § 24 (1) Stmk. ROG 2010

Gemeinderat Endbeschlüsse gem. § 24 (6) Stmk. ROG 2010

Plandatum: 20.04.2021
GZ: RO-403-24/5.00 OEK

Plandatum: 14.02.2023
GZ: RO-403-24/5.00 OEK

Planverfasser

Planverfasser

Datum: GZ:

Datum: GZ:

Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung gem. § 24 (12) Stmk. ROG 2010

Rechtskraft

